



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN –  
MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Amts- und Sprechzeiten der Verwaltung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat:**

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Mittwoch: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Das Rathaus hat seit Montag, 4. Mai, wieder zu den bekannten Sprechzeiten geöffnet. Wir bitten allerdings auch hier um die Einhaltung der Coronavirus-bedingten strengen Hygienevorschriften. Dazu gehören telefonische Voranmeldungen vor persönlichen Vorsprachen und die Beachtung des Sicherheitsabstandes in den Büroräumen von 1,5 m zu anderen Besuchern und den Mitarbeitern. Eine Vorsprache im Bürgerbüro oder beim Bürgermeister ist nur einzeln und unter Tragen von Schutzmasken möglich. Vielen Dank für Ihre Rücksicht und Ihr Verständnis.

### Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 18.05.2020, 19:30 Uhr, in der Halle am Bahnhof statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab dem 11.05.2020 unserer Homepage und der Bekanntmachungstafel.

### Corona-Virus

Die 7. CoronaVO vom 4. Mai 2020 beinhaltet wesentliche Änderungen:

**Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung**

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa

Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen.

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

### **Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen**

- u.a. Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

### **Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben u.a.**

- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,

## **Mitteilung des Landratsamtes**

### **Landratsamt öffnet schrittweise für den Besucherverkehr**

Das Landratsamt Biberach hat seit dem 4. Mai wieder schrittweise für den Besucherverkehr geöffnet. Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Regelungen:

- In erster Linie sind Anliegen telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu regeln, denn: der persönliche Kontakt und der „Gang aufs Amt“ soll auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden. Sofern ein Besuch im Landratsamt notwendig ist, ist es am besten telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorab einen konkreten Besuchstermin zu vereinbaren.
- Hat man dann einen Termin vereinbart, ist das Landratsamt nur über den Haupteingang in der Rollinstraße 9 zugänglich. Mitarbeiter klären am Eingang, ob der Besucher einen konkreten Termin (zum Beispiel durch Vorlage der Terminvereinbarung oder Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter) vorweisen kann.
- Besucher ohne einen bereits vereinbarten Termin können an der Eingangskontrolle einen Termin in dringenden und nicht aufzuschiebenden Fällen für sofort oder später vereinbaren.
- Innerhalb des Landratsamtes gilt es, die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu beachten.
- Besucher des Landratsamtes haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes tragen bei Besucherkontakten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für Besucher haben die einzelnen Ämter Besuchsräume eingerichtet, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Diese Räume sind auch mit Glasabtrennungen und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Eingangstüren der Außenstellen des Landratsamtes wie beispielsweise in Riedlingen, im Landwirtschaftsamt, Kreisforstamt, Amt für Integration und Flüchtlinge oder Vermessungsamt

bleiben weiterhin geschlossen. Der Einlass ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (telefonisch, per E-Mail, schriftlich). Der zuständige Sachbearbeiter holt den Besucher an der Eingangstüre ab.

- An allen Eingängen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Sie sind von den Besuchern zu nutzen.
- Für die Kfz-Zulassungsstelle/Führerscheinstelle gilt folgendes: Für notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Die Besucher der Zulassungsstelle können weiterhin über den Hintereingang des Gebäudes Rollinstraße 9 das Haus betreten. Der Durchgang zum Foyer ist nach wie vor nicht möglich. Die Außenstellen der Zulassungsbehörde in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

### **Bürgertelefon übernimmt das Gesundheitsamt – Hausarzt erster Ansprechpartner bei Symptomatik**

Bei medizinischen Fragestellungen oder auch bei einer Covid-Symptomatik wie beispielsweise Fieber oder Husten ist der Hausarzt erster Ansprechpartner. Er kann zunächst telefonisch kontaktiert werden. Wenn angezeigt kann er Testtermine in einer Coronaschwerpunktpraxis vermitteln, soweit er nicht selbst den Test machen kann. Das Gesundheitsamt ist täglich von 8 bis 16 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen, an Wochenenden von 10 bis 14 Uhr. Viele Informationen sind zum Corona-Virus sind auch auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) abrufbar. Der hausärztliche Notdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Ferner ist die Hotline des Landesgesundheitsamt montags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711 904-39555 erreichbar. Sollte es erforderlich sein, das Bürgertelefon wieder ans Netz zu bringen, ist das sehr schnell möglich.

### **Landkreis öffnet seine Schulen**

Neben der schrittweisen Öffnung des Landratsamtes begann an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises seit dem 4. Mai. auch wieder ein Schulunterricht. Der Präsenzunterricht beschränkt sich zunächst hauptsächlich auf die Klassen, die in diesem Jahr ihren Abschluss machen. Um den Andrang zu Schulbeginn zu entzerren, sind unterschiedliche Schulbeginn- und Pausenzeiten geplant. Der Landkreis als Schulträger hat in Abstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in den vergangenen Tagen alles dafür getan, damit die Abstands- und Hygieneregeln in den Gebäuden und auf dem Schulgelände eingehalten werden können. So wurden mittels Absperrbändern und Markierungen sowie Beschilderungen die Laufwege als Einbahnwege gekennzeichnet, damit es keinen „Gegenverkehr“ in den Gängen und Treppenhäusern der Schulgebäude geben muss. Klassenzimmer wurden so möbliert, dass zwischen den Einzelplätzen immer mindestens 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann. Die Aufenthaltsmöglichkeiten im Gebäude wurden beschränkt. Soweit die erforderlichen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Insbesondere muss an den Bushaltestellen und in Bussen und Bahnen selbst eine Maske getragen werden. In den Schulen des Kreises

stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher zur Verfügung, damit ein regelmäßiges Händewaschen in den Schulen möglich ist.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Mit den Lockerungen, vor allem der Schulöffnungen für Abschlussklassen eingehend, gibt es auch Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Seit dem 4. Mai wird deshalb wieder der reguläre Schulfahrplan gefahren.

### **Mund-Nase-Schutz und Hygieneregeln**

Für Schüler gilt - wie für alle Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln - dass eine Bedeckung von Mund und Nase verpflichtend ist. Diese Bedeckung kann auch selbst genäht sein, es kann auch ein Schal verwendet werden. Falls Fahrgäste ohne Maske sich weigern, nach Aufforderung durch das Fahrpersonal eine Maske aufzusetzen, kann gegebenenfalls die Ortspolizeibehörde eingeschaltet werden. Das verpflichtende Tragen des Mund-Nase-Schutzes („Maske“) befreit nicht davon, alle anderen Empfehlungen zur Vermeidung von Infektionen im Nahverkehr zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

### **Corona-Krise: Neuer Flyer gibt Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff und zwingt zu Kontaktbeschränkungen und verstärktem Aufenthalt in häuslicher Gemeinschaft. Experten und Hilfeeinrichtungen berichten, dass vermehrt zu Konfliktsituationen zwischen Ehepartnern, Lebenspartnern sowie in Eltern-Kind-Beziehungen und zu häuslichen Gewalthandlungen führt. Frauen und Mädchen sind dabei stärker gefährdet und betroffen. Beim deutschlandweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat die Nachfrage nach Beratungen zur häuslichen Gewalt um 17,5 Prozent gegenüber den letzten zwei Wochen zugenommen.

Dieser wachsenden Gefährdung von Frauen und Mädchen haben sich auch der Landesfrauenrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg angenommen und einen Informationsflyer über Beratungen und Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zusammengestellt. Dr. Anja Reinalter vom Landesfrauenrat hat zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Biberach, Sigrid Arnold, einen Informationsflyer für den Landkreis Biberach auf den Weg gebracht.

„Gerade in der Corona-Zeit müssen wir besonders sensibel und aufmerksam für Konflikt- und Gewaltsituationen sein. Dabei gilt es besonders Frauen und Mädchen in der aktuell schwierigen Zeit vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen und ihnen im Bedarfsfall die bestmögliche Unterstützung zu geben. Neben dem Hinweis auf bundesweite Beratungsangebote wie zum Beispiel dem anonymen, kostenlosen und 24-stündigen Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Telefonnummer 0800 116016 wollen wir zusätzlich Informationen zu regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten geben: Wohin kann ich mich als Betroffene wenden, um mich aus einer aktuellen und bedrohlichen Gewaltsituation zu befreien und wer unterstützt mich konkret vor Ort in meiner Stadt oder in meinem Landkreis mit welchem Beratungs- und Hilfsangebot?“

Schnelle und regional verfügbare Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind das Wichtigste für betroffene Frauen“, so Anja Reinalter und Sigrid Arnold.

Der Informationsflyer wird in den nächsten Tagen regional verteilt und ist auch im Landratsamt Biberach und bei den Bürgermeisterämtern im Landkreis Biberach kostenlos erhältlich.

## Kirchliche Mitteilungen

Liebe Mitchristen!

Lange mussten Sie auf die Gottesdienste verzichten. Unser Bischof hat für unsere Diözese zwar das Wochenende vom Muttertag, 09./10. Mai als Beginn für die Feiern ausgegeben, aber die Auflagen dazu sind in dieser kurzen Zeit nicht zu erfüllen. Da geht es unter anderem auch um ein Anmeldesystem, damit zunächst die Namen der Gottesdienst-Teilnehmer erfasst sind, falls es zu einer Untersuchung wegen des Verdachts einer Ansteckung im Gottesdienst kommt. Diese Namen müssen dann zwei / drei Wochen im Pfarramt aufbewahrt werden, bevor sie vernichtet werden dürfen. Darüber hinaus sind die Hygiene-Vorschriften für den Kommunion-Empfang sehr strikt, worauf wir uns mit Material und Schulung der Kommunion-Helfer auch vorbereiten müssen.

Um nun alle hygienischen und organisatorischen Dinge gut zu koordinieren und einen angemessenen Gottesdienst-Plan zu erstellen, treffen sich die gewählten Vorsitzenden mit dem Pastoralteam am Mittwoch, 06. Mai zur Sitzung.

Im Laufe der darauffolgenden Woche werden wir mit einzelnen Werktagsgottesdiensten beginnen, und dann am Sonntag, 17. Mai einen gemeinsamen Start vornehmen. Sie können sich bis dahin gerne über die Schaukästen und unsere Homepage [federsee.de](http://federsee.de) informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

*Pfr. Martin Dörflinger und Pastoralteam*

## Kindergarten Regenbogen

Ein Dankeschön auf diesen Weg von den Kindergartenkindern und ihren Erzieherinnen an Herrn Otto Schirmer.

Wie schon die letzten Jahre brachte er Paprikapflanzen für die „kleinen“ Gärtner des Kindergartens „Regenbogen“. Die Pflanzen wurden dann immer von den Kindern mit Freude umgetopft, gewässert, das Wachstum gemessen und beobachtet. Und dann natürlich, wenn sie reif waren auch verspeist.

Doch mit der jetzigen Situation – nicht möglich ☹️.

„Doch“, sagten sich die Erzieherinnen - nur anders 😊. Und schon wurde ein „Patenschaftspflanzschild“ gebastelt, ein kleines „Paprika – Tagebuch“ gestaltet, wo das Wachstum eingetragen und die Pflanze gezeichnet werden kann. Dann ging es als „Paprika-Kurier“ von Wohnhaus zu Wohnhaus der Kinder und jeder erhielt einen Setzling.

Wir sind alle gespannt, wenn der Kindergartenalltag uns endlich wieder zusammenkommen lässt, was jeder dann von seiner „Patenschaft“ berichten und zeigen kann. Auch wenn wir uns



weiterhin noch in Geduld üben müssen, was das gemeinsame Zusammensein betrifft --- aber wie schon bei unserer Regenbogenausmalaktion gilt:  
Alles wird gut!



## Sportverein Kanzach 1946 e.V.

### **Hoffnung auf Rückkehr zum Sport | Das DOSB Positionspapier**

Auszug: Stand vom 14.04.2020

Der unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisierte Sport hat die von der Politik aus nachvollziehbaren Gründen in der Aufwuchsphase der Corona-Pandemie erlassenen Einschränkungen für sich in vollem Umfang anerkannt und verantwortungsbewusst umgesetzt. Solidarisch trägt er die Fortsetzung der Einschränkungen für das öffentliche wie private Leben in Deutschland mit, solange dies von den politischen Verantwortungsträgern in Abstimmung mit ihren wissenschaftlichen Beratern für notwendig erachtet wird.

Wie auch die übrigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche bietet der organisierte Sport [...] für die erste Phase nach einem Ende der aktuell notwendigen Kontaktsperrungen auf Grund der Corona-Pandemie seine aktive Mithilfe bei der behutsamen Wiederaufnahme gemeinsamer sportlicher Aktivitäten an. [...] Das Ziel von SPORTDEUTSCHLAND mit seinen über 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 90.000 Sportvereinen ist dabei, zwei wichtige Aspekte miteinander zu verknüpfen und dadurch weiterhin solidarisch zu handeln:

Wir wollen durch angepasste Regeln im Sport ein bestmögliches Maß an „sozialer Distanz“ ermöglichen, um unserer gemeinsamen Verantwortung dabei auch weiterhin gerecht zu werden, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf einem für unser Gesundheitssystem beherrschbaren Niveau zu halten. Gleichzeitig wollen wir aber auch der durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen resultierenden Vereinsamung und dem Bewegungsmangel sowie den hohen sozialen und psychischen Belastungen in den Familien entgegenwirken. Dies kann u. A. dadurch gelingen, dass wir den vielen Menschen in unserem Land wieder Zugänge zu dem für das physische und psychische Wohlbefinden so wertvollen Sporttreiben in unseren Vereinen ermöglichen. Zu Recht werden unsere Vereine als die sozialen Tankstellen der Gesellschaft beschrieben und gerade für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bietet das gemeinsame Sporttreiben einen unschätzbaren positiven sozialen Wert.

Wie kann das gelingen?

Als Dachverband des organisierten Sports gibt der DOSB gemeinsam mit Medizinern erarbeitete Rahmenbedingungen für ein angepasstes Sporttreiben vor. [...] Wir werden ein deutlich anderes Sporttreiben erleben, bei dem Solidarität, Bewegung, Spiel und Spaß bewusster in den Vordergrund rücken. Diese Regeln für ein verändertes, an die aktuelle Situation angepasstes Sporttreiben werden wir bis an die Basis der Vereine tragen. Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. [...]

#### **Die 10 Leitplanken des DOSB:**

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Hygieneregeln einhalten
- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Das ganze Paper finden Sie im Schaukasten vor dem Haus der Vereine sowie im Internet unter [www.sv-kanzach.de](http://www.sv-kanzach.de). Nach dem Entscheid der Bundesregierung erhalten Sie auf diesem Weg auch weitere Informationen, wie es mit dem Sport beim SV Kanzach weitergeht. Bis dahin ruht der Sport und das Sportheim und die Halle bleiben geschlossen. Bleiben Sie gesund. Ihr SV KANZACH.

### Sonstiges

Das Landratsamt als Betreiber des Grüngutplatzes hat bei einer Kontrolle feststellen müssen, dass nunmehr wiederholt große Wurzelstöcke und Steine abgelegt wurden, die nicht eingesammelt werden. Die Entsorgung geht allein zulasten der Gemeinde, daher die Bitte, dies zukünftig zu unterlassen.

Zulässig ist lediglich holziges Grüngut, z.B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt, der gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt wird.



## Anzeigen

### Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 08.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) abrufbar

**10.05. Marien-Apotheke Mengen**

Tel.: 07572 1020

**17.05. Markt-Apotheke Biberach**

Tel.: 07351 15900



### NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

### Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

## Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden, wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote. Bleiben Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



**TELEFON-SERVICE-CENTER**  
Telefon 07351 570-2020  
[info@ksk-bc.de](mailto:info@ksk-bc.de)

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



**SPARKASSEN-APP**

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.



**INTERNET-FILIALE**  
[www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de)

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: [www.ksk-bc.de/freischalten](http://www.ksk-bc.de/freischalten)



**Kreissparkasse Biberach**

Ihr Berater/ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch unter der gewohnten Telefonnummer.



#GemeinsamAllemGewachsen

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: [kschultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:kschultheiss@gemeinde-kanzach.de), E-Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Redaktionsschluss: Mittwoch 14 Uhr.